

Frankfurt am Main, 14. September 2009

Qualifizierung und Fortbildung einheitlich auf hohem Niveau

2009 gelang es der GDL nach jahrelangem Tauziehen, einheitliche Qualifizierungs- und Fortbildungsstandards bei der DB tariflich durchzusetzen. Auch im Flächen-Eisenbahnfahrpersonal-tarifvertrag (EFPTV), der später für alle Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) gelten soll, finden sich diese Standards wieder. Parallel dazu forderte die GDL von der Politik eine für alle EVU bindende Qualifizierungsverordnung für Lokomotivführer.

Die Inhalte des grundsätzlich jährlich durchzuführenden Simulatortrainings sind nach dem Lokomotivführertarifvertrag (LfTV) in einem persönlichen Gespräch mit dem Lokomotivführer zu vereinbaren. Das eigentliche Simulatortraining ist dann als reine Übungsfahrt durchzuführen. Erst darüber hinaus hat die DB die Möglichkeit, notwendige Überwachungen gemäß der Konzern-Richtlinie auch auf dem Simulator durchzuführen.

In den Tarifverhandlungen war klar, dass aufgrund der sehr unterschiedlichen Handhabung des bisherigen Simulatortrainings in den Transportgesellschaften einerseits Übergangszeiträume gewährt werden müssen und andererseits Ausnahmetatbestände zu definieren sind, unter denen von den bekannten stationären Simulatoren bei DB Training abgewichen werden darf, ohne dass die Qualität leidet. Deshalb wurde eine Protokollnotiz zum § 84 LfTV geschaffen, die Einzelheiten der Trainingsqualität und der -module regelt.

Leider war die GDL gezwungen, diese Tarifverhandlungen zunächst ergebnislos abzubrechen. Besonders die DB Regio AG glaubte, mit dieser Protokollnotiz auch weiterhin ihre Lokomotivführer lediglich alle drei Jahre auf den Simulatoren schulen zu müssen. Das akzeptiert die GDL keinesfalls. Die GDL setzt sich für einen jährlichen Bildungstag ein, in den das Simulatortraining eingebettet werden kann. Dies wäre zudem wirtschaftlich sinnvoller.